

Infoblatt für die Hausbewohner



Aufbereitungsstoffe, die dem Trinkwasser zugesetzt werden, sind den Hausbewohnern bekannt zu geben (§26 TRINKWV).

Die verwendeten Aufbereitungsstoffe sind in der Liste §20/21 TRINKWV), die vom Umweltbundesamt (UBA - www.uba.de) geführt wird, enthalten.

In diesem Haus wird die Trinkwasserinstallation durch die Dosierung von folgenden Wirkstoffkombinationen geschützt:

- Dosierlösung C - Alkalische Lösung aus Natriumkarbonat und Natrium hydroxid mit Natriumsalzen der Polyphosphorsäure
- Dosierlösung SW - Wässrige Natriumsilikat-Polyphosphat-Lösung
- Dosierlösung W - Wässrige Lösung mit Ortho- und hochpolymeren Phosphaten in Lebensmittelqualität
- Dosierlösung H - Wässrige Lösung mit Ortho- und hochpolymeren Phosphaten in Lebensmittelqualität

- DL 1 - phosphathaltige, carbonaktivierte Silikat-Kombination
- DL 2 - phosphathaltige Spezial-Kombination

Zudem erfolgt eine Teilenthärtung des Leitungswassers durch den Austausch von Calcium- und Magnesiumionen gegen Natriumionen.

gemessene Rohwasserhärte: _____ ° dH

eingestellte und gemessene Weichwasserhärte: _____ ° dH

gemessener Natriumgehalt: _____ mg

Ort, Datum

Hauseigentümer